

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 17 (1944-1945)

**Heft:** 8

**Artikel:** Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-852603>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

(Von einem Mitglied der Konferenz)

Am 4. und 5. Oktober versammelten sich in Basel die kantonalen Erziehungsdirektoren zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung.

Von den 11 Traktanden der Geschäftsliste dürften einige für die Leserschaft der SER von Interesse sein.

Zu den jährlich wiederkehrenden Geschäften der Konferenz gehört die Berichterstattung ihrer Kommission für das Atlas-Unternehmen. Diese Institution der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist im Jahre 1902 zum Zwecke der Schaffung und Herausgabe des Mittelschul-Atlas gegründet worden. Zum vierzigjährigen Jubiläum hat ihr Sekretär (Prof. G. Frei, Küschnacht) eine „Uebersicht über Entstehung und Entwicklung“ des Werkes geschrieben. Bis Ende 1942 waren die 7. deutsche, die 6. französische und die 3. italienische Auflage verkauft und eine 8. deutsche und eine 7. französische Auflage bereitgestellt worden. Von der Bedeutung des Unternehmens spricht auch die Feststellung, daß bis Ende 1942 für über anderthalb Millionen Franken Atlanten verkauft worden sind. Den Schulen ist damit ein sehr großer Dienst geleistet worden. Wieder steht eine Neuauflage in Bearbeitung. Die Aufgabe ist in mancher Beziehung eine schwierige; man kann die „Bereinigung“ der Staatengrenzen kaum noch abwarten. Ein baldiges Kriegsende wäre auch für diese Arbeit erwünscht. Die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der Russlandkarten führt vielleicht zu einer Erweiterung des bereits umfangreichen Atlas. Aus der Mitte der Konferenz wurde der Wunsch geäußert, diese Ergänzung möchte durch Verzicht auf einige der vielen Spezialkarten ohne Änderung der jetzigen Seitenzahl und damit ohne Preiserhöhung des Werkes verwirklicht werden. Wir Schweizer dürfen stolz darauf sein, im Redaktor des Atlas (Prof. E. Imhof, E.T.H.) und in der kartographischen Anstalt Orell Füssli die wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Kräfte zu besitzen, die auch die neu zu schaffende Auflage zur vollen Zufriedenheit der Atlas-Benutzer gestalten werden.

In der Berichterstattung über das „Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen“ (Redaktorin Fräulein Dr. Bähler, Aarau), das zweite Unternehmen der Erziehungsdirektorenkonferenz, konnte auf den beim letzten Jahreswechsel erschienenen „29. Jahrgang“ verwiesen werden, der im Umfange von 170 Seiten (Verlag Huber & Co., Frauenfeld) erschienen ist. Im ersten Teil behandelt der Band aktuelle pädagogische und organisatorische Fragen aus dem Schulleben der Kantone: Zur Gründung einer Kantonsschule in Glarus; L'école et la tâche

qui lui incombe aujourd'hui chez nous; Zur Aufgabe und geistigen Haltung der Fortbildungsschule; Hochschulreife; Hilfe für Sprachgebrechliche; Aus dem Schul- und Erziehungswesen des Kantons Uri; Editiones Helveticae; Die landwirtschaftliche Berufsbildung. Der zweite Teil umfaßt den Bericht über die Arbeit des Bundes und der Kantone auf dem Schulgebiete, eine Uebersicht über die wichtigsten pädagogischen Tagungen des Jahres 1943, die Registrierung aller gesetzlichen Schulerlasse samt der Statistik über das öffentliche und private Schulwesen, sowie die pädagogische Bibliographie des Jahres 1943.

Die Berichterstattung umschrieb die Aufgabe des „Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen“ mit den Worten: „Das Unterrichtsarchiv bemüht sich in seiner Doppelaufgabe, die Vielfalt des pädagogischen Lebens in Theorie und Praxis darzustellen, sowohl im kantonalen, wie im allgemein schweizerischen Rahmen, und im Textteil grundsätzliche Ueberlegung und Formulierung zu wichtigen aktuellen pädagogischen Problemen festzuhalten. Man darf beifügen, daß dieses Bemühen ein erfolgreiches ist. Dieses Standardwerk fehlt denn heute kaum mehr in einer Bibliothek.“

Als ein Produkt der Zusammenarbeit mit „Pro Helvetia“ ist der Beschuß der Konferenz zu bezeichnen, die Schaffung und Herausgabe einer volkstümlichen Kunstgeschichte durch Uebernahme von 3000 Exemplaren zu ermöglichen. Die Schulen werden sich über die zu erwartende Bereicherung freuen.

Aus dem Berichte der schweizerischen Schulausstellung in Genf, an der auch die Konferenz der Erziehungsdirektoren durch sein Sekretariat (a. Regierungsrat Borel, Neuchâtel) mitwirkt, war zu erfahren, daß „der Schulhausbau in der Schweiz (Volksschule)“ als nächste Ausstellung vorbereitet werde.

Regierungsrat Dr. A. Roemer (St. Gallen) referierte über das Thema „Erfahrungen mit der eidgen. Verordnung über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941.“ Der Referent bezeichnete seine Ausführungen als ersten Rapport über den Vollzug einer noch jungen Verordnung, die ein bisher vielenorts zurückgebliebenes Schul- und Erziehungsgebiet vorab aus militärischen Interessen fördern will.

Die eidg. Verordnung widmet 21 ihrer 78 Artikel dem Schulturnen; von diesen befassen sich nicht weniger als acht mit der turnerischen Ausbildung der Lehrkräfte. Die wichtigste Bestimmung (Art. 14) verlangt, daß in den kantonalen und privaten Lehrerbildungsanstalten neben der Schaffung

von Uebungsgelegenheit für Spiel, Schwimmen und Skilauf wöchentlich und „in allen Klassen“ drei praktische Turnstunden und eine Stunde Methodik des Turnunterrichtes zu erteilen seien. Nach Auffassung des Referenten geht die letztgenannte Forderung über das Nötige weit hinaus. Bei der intensiven allgemeinen pädagogischen und methodischen Ausbildung der Seminaristen genüge es vollauf, während zwei Semestern eine Methodikstunde des Turnunterrichtes erteilen zu lassen. Die jungen Lehrer verlassen heute das Seminar mit respektablen Leistungen im Turnen und im Erteilen des Turnunterrichtes. Die Richtlinien des E.M.D. vom 15. April 1942 scheinen die Auffassung des Referenten zu teilen, schwächen sie doch die Verordnungsbestimmung dahin ab, daß sie nur noch vom methodischen Unterricht in den „oberen Klassen“ sprechen.

Von der bereits in der Praxis stehenden Lehrerschaft des Kantons St. Gallen ist dank der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden bedeutenden Bundessubventionen bereits der Großteil in Turnkursen in die Turnschule 1942 eingeführt worden. Die Turnschule finde bei der Lehrerschaft Anerkennung; mit dem Abschnitt für die vierte Stufe (höhere Mittelschule) erklären sich die Mittelschulen als gut bedient.

Eine besonders gute Note erhielt der Art. 9 der eidg. Verordnung, den der Referent als besten Turninspektor bezeichnete. Nach diesem Artikel haben sämtliche Knaben bei ihrem Schulaustritt eine turnerische Prüfung zu bestehen. Die Prüfungsleistungen an den St. Gallischen Schulen haben im Verlaufe von zwei Jahren eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren. Der „Zug“, der mit der eidgenössischen Verordnung ins Schulturnen gekommen sei, habe sich auch auf die Turn- und Spielplätze günstig ausgewirkt; viele seien erweitert und verbessert worden. Auch im Turnhallenbau gehe es vorwärts; leider bereite aber die Finanzierung dieser Bauten kleinen Gemeinden große Schwierigkeiten, die durch Bundessubvention erleichtert werden könnten.

Auch das Mädchenturnen, das nicht Gegenstand der eidg. Verordnung sei, habe vom Aufschwung des Knabenturnens Nutzen gezogen. Der Referent empfahl der Konferenz, sich in Bälde einmal mit der Förderung des Mädchenturnens zu befassen, das ja vollständig der kantonalen Schulhoheit unterstehe, bisher aber vielenorts stiefmütterlich behandelt worden sei.

Ueber den Vorunterricht im nachschulpflichtigen Alter, mit dem sich der zweite Teil der eidgenössischen Verordnung befaßt, sind noch keine Zah-

len publiziert worden. Der Referent wußte aus seinem Kanton zu berichten, daß seit dem Inkrafttreten der eidg. Verordnung im Vorunterrichtswesen bedeutende Fortschritte erzielt worden seien. Während vor 1941 jährlich nur 2000 bis 3000 Besucher der Vorunterrichtskurse gezählt worden seien, stellten sich in den letzten zwei Jahren je 4000 bis 5000 Jünglinge zu den turnerischen Leistungsprüfungen; daneben sind einige hundert Vorunterrichtsleiter ausgebildet worden; dies entspricht ungefähr der Hälfte der im vorunterrichtsberechtigten Alter stehenden Jugendlichen. Aus einer nicht zur Publikation bestimmten Aufstellung der eidgenössischen Zentralstelle für Vorunterricht Turn-, Sport- und Schießwesen war zu entnehmen, daß sich das Vorunterrichtswesen in einer Reihe von Kantonen noch stark im Rückstande befindet, während der Kanton Uri den Rang des Primus einnimmt. Wenn das Resultat noch zu wünschen übrig läßt, so tragen die Zeitumstände (Mobilisation vieler Leiter und Arbeitsverpflichtungen der Jünglinge) einen bedeutenden Teil der Schuld daran.

Recht gute Erfahrungen seien im Kanton Sankt Gallen mit den obligatorischen Nachhilfekursen für jene gemacht worden, welche an der turnerischen Rekrutenprüfung versagt haben. Nach Beendigung des Nachhilfekurses für den Jahrgang 1925 sind von 461 Kursbesuchern 199 „verblieben“. Aber auch an diesen Versagern sei nicht ganz erfolglos gearbeitet worden. Mit staatsbürgerlichen Vorträgen und Besichtigungen von öffentlichen Gebäuden habe man Abwechslung geschaffen. Es sei eine Genugtuung gewesen, das große Interesse der Jünglinge, die keinerlei disziplinarische Schwierigkeiten bereitet haben, etwas befriedigen zu können. Diese Nachhilfekurse dürfen ein Bijou der eidg. Verordnung genannt werden.

Die dem Referate folgende Diskussion brachte auch einige grundsätzliche Meinungsäußerungen. So wurde der harmonischen Förderung des Dreiklanges körperliche Leistungsfähigkeit, staatsbürgerliche Einführung und berufliche Förderung in obligatorischen Fortbildungsschulen das Wort gesprochen und betont, daß sich die Schule befleißigen müsse, die Förderung der körperlichen Ertüchtigung stärker in den Bereich ihrer Aufgabe zu erhalten.

Die Tagung in Basel hat einen prächtigen Verlauf genommen; die Regierung von Basel-Stadt bot als sehr aufmerksame Gastgeberin geistige und leibliche Genüsse. Herr Bundesrat Etter, der als eidgenössischer Kulturminister den Verhandlungen der Konferenz gefolgt war, sprach zum fruchtbaren Ausklang der Tagung anregende Worte vom „Auf- und Ausbruch aus dem Réduit des Geistes.“